

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| <b>Antwort auf Anfragen</b> | Geschäftsbereich  | Zentrale Dienstleistungen   |
|                             | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 403 - Finanzen  |
|                             | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Hans Lenz<br>563 6369<br>563 8429<br>hans.lenz@stadt.wuppertal.de |
|                             | Datum:  | 15.12.2005  |
|                             | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/1549/05/1-A</b><br>öffentlich                               |
| Sitzung am                  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>19.12.2005</b>           | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Schwebebahnausbau</b>    |   |   |

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der WfW-Fraktion im Rat der Stadt vom 13.12.2005 zum Schwebebahnausbau, Drs, Nr. VO/1549/05.

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Antworten der Verwaltung

1. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 1993 1995 für den Bau der Schwebebahn hat das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr gefordert, dass die Stadt Wuppertal u. a. „vertiefte verkehrliche, betriebliche und städtebauliche Untersuchungen“ durchzuführen hat und zugesagt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Sind diese Untersuchungen durchgeführt worden und verfügbar?

Der dargestellte Sachverhalt ist weder der WSW noch dem städtischen Ressort 101 bekannt. Eine Überprüfung anhand der damaligen Unterlagen ist bei WSW zur Zeit aufgrund der staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht möglich.

2. Im Zusammenhang mit der Prüfung verkehrlicher Bauvorhaben im zuständigen Ministerium wird regelmäßig auch eine sog. „Standardisierte Bewertung“ vorgenommen, um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Sie bildet auch ein Kriterium für die Bewilligung der Förderung.

Wurde in diesem Fall eine standardisierte Bewertung vorgenommen und mit welchem Ergebnis?

Selbstverständlich ist für den Schwebebahnausbau eine Standardisierte Bewertung durchgeführt worden. Sie war auch Voraussetzung für die Bewilligung der Zuschüsse. Dabei wurden zwei Alternativen bewertet. Beide Fälle wiesen sowohl beim Kosten-Nutzen-Indikator und beim Nutzwertanalytischen-Indikator positive Werte auf: beim Kosten-Nutzen-Indikator 1,12 bzw. 1,33 und beim Nutzwertanalytischen-Indikator 1,41 bzw. 2,49. Je höher der ermittelte Wert ist, desto besser wird die jeweilige Alternative bewertet.